

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 18.03.2025
AZ.:

WP 20-25 SV II/021

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW

**Anregung nach § 24 GO -
Einbürgerungsfeier zur Übergabe von
Urkunden**

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☐ nein
☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen
☒ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss

25.06.2025

Entscheidung

046-25 Anregung nach § 24 GO- Einbürgerungsfeier zur Übergabe von Urkunden an Flüchtlinge

Beschlussempfehlung

Aufgrund der Zuständigkeit des Kreises Mettmann empfiehlt die Verwaltung dem Antrag nach § 24 GO NRW nicht zu folgen.

Antragstext:

Die Flüchtlingslotsen in der Stadt Hilden beantragen die Durchführung einer jährlich stattfindenden Einbürgerungsfeier zur Übergabe der entsprechenden Urkunden an die Flüchtlinge einzurichten.

Begründung:

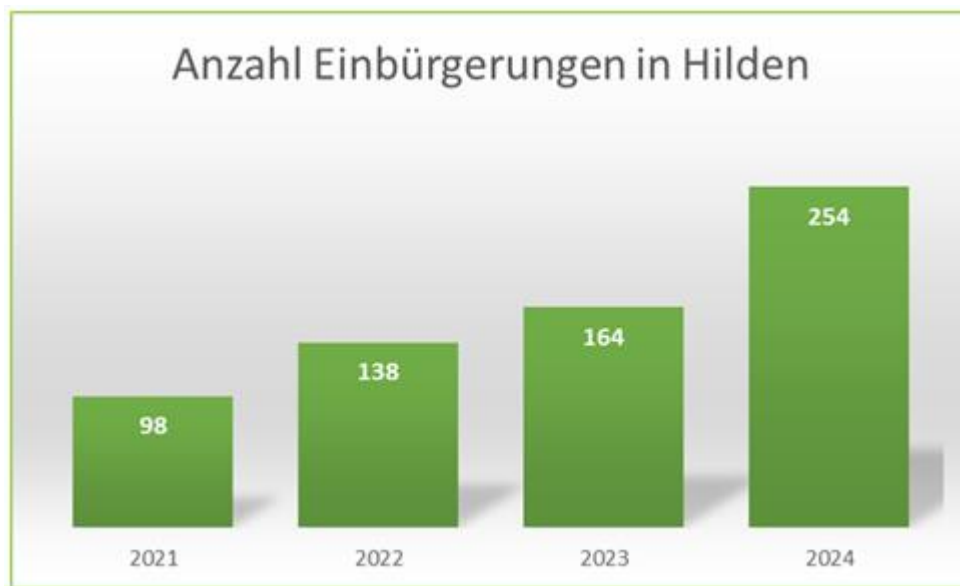
Wertschätzung des Personenkreises
Anlehnung an Gepflogenheiten benachbarter Kommunen

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts wurde unter anderem dargelegt, dass die Einbürgerungsurkunde gemäß § 16 Satz 3 StAG im Rahmen einer öffentlichen Einbürgerungsfeier ausgehändigt werden soll. Aus der Begründung des Gesetzesentwurfes ergibt sich, dass hier insbesondere die Aushändigung der Einbürgerungsurkunde möglichst „in feierlicher Form“ vollzogen werden soll.

Das Thema „Einbürgerungsfeiern“ war inzwischen bereits dreimal Gegenstand der Erörterungen auf Kreisebene, konkret in der Bürgermeisterkonferenz am 13.06.2024, der Ordnungsdezernentenkonferenz am 04.07.2024 und zuletzt erneut der Bürgermeisterkonferenz am 06.05.2025. Dies zeigt, deutlich, dass das Thema mit erheblichen Herausforderungen verbunden ist.

Durch das Inkrafttreten des neuen Staatsangehörigkeitsrechts im Sommer 2024 ist das Interesse an der Einbürgerung in den deutschen Staatsverband massiv gestiegen und es zeichnen sich allorts deutliche Fallzahlensteigerungen ab, diese Entwicklung ist auch in Hilden deutlich zu erkennen:



Die große und - so die Prognose der Experten - weiter steigende Zahl an Einbürgerungen erleichtert eine regelmäßige Organisation von Einbürgerungsfeiern nicht, viel erschwerender kommt aber hinzu, dass die Einbürgerungsbewerbenden sich eine möglichst umgehende Aushändigung der Einbürgerungsurkunden wünschen, um im Anschluss zum Beispiel deutsche Dokumente zu beantragen und vieles mehr.

Dieser nachvollziehbare Wunsch bedingt, dass Einbürgerungsfeiern in regelmäßigen, kürzeren Abständen organisiert und durchgeführt werden müssten.

Hierzu wiederum müssten personelle, räumliche und monetäre Kapazitäten zur Verfügung stehen, um zum Beispiel einmal pro Quartal eine Feierlichkeit zu organisieren, die in der Vorbereitung und am Tag selbst einen erheblichen Zeitaufwand und personelle Ressourcen bindet.

Die Kreisverwaltung Mettmann ist für den Vollzug der staatsangehörigkeitsrechtlichen Vorschriften zuständig. Diese Vorschriften finden sich im Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG).

Um den Einbürgerungsbewerbenden den Weg zur Einbürgerungsstelle des Kreises Mettmann zu ersparen, übernimmt die Stadt Hilden - als zusätzlichen Service für Hildenerinnen und Hildener - in weiten Teilen die Abwicklung von Einbürgerungsanträgen für den Kreis Mettmann.

In Hilden finden hierzu in der Regel mindestens drei Kontakte mit dem Bürgerbüro statt:

- Die Erstberatung,
- die Antragsannahme und Vorprüfung und schließlich nach abschließender Prüfung und Erstellung der Einbürgerungsurkunde durch den Kreis,
- die Übergabe der Urkunde durch Beschäftigte des Hildener Bürgerbüros in Hilden.

Insbesondere die Aushändigung der Urkunde erfolgt im Rahmen eines separaten und feierlichen Gespräches in einem gesonderten Raum. In diesem Rahmen loben die eingebürgerten Personen regelmäßige insbesondere die zugewandte und schnelle Bearbeitung und den sehr guten Service in Hilden. Diesen Standard stabil und auch bei deutlich steigenden Fallzahlen aufrecht zu erhalten gelingt nur, weil die Stadt Hilden ganzjährig die nur zu 30% vom Kreis refinanzierte Personalausstattung zu einer vollen Stelle aufstockt und die Mittel im Personalkostenbudget zur Verfügung stellt (siehe dazu auch WP 20-25 SV 12/063 Erüierung von Kreisaufgaben).

Die Abwägung einer deutlichen Reduktion des Servicestandards (Terminverfügbarkeit, Schnelligkeit in der Bearbeitung und feierliche, persönliche Übergabe der Einbürgerungsurkunde) zu Güns-

ten der regelmäßigen Organisation und Durchführung von Einbürgerungsfeiern führt zu dem Ergebnis, dass dem Großteil der Einbürgerungsbewerbenden mehr an einer zügigen und dennoch zugewandten und individuellen Bearbeitung in Hilden gelegen ist, als an einer Feierlichkeit.

Der Kreis Mettmann ist zudem noch mit Überlegungen befasst und will bis zum Beginn der neuen Kommunalwahlperiode entscheiden, ob symbolische Einbürgerungsfeiern mit Teilnehmern aus dem Kreisgebiet vom Kreis durchgeführt werden. Die Stadt Hilden wird das Ergebnis dieser Beratungen im Blick behalten.

Beschlussempfehlung

Aufgrund der Zuständigkeit des Kreises Mettmann, den noch andauernden Beratungen und der Abwägung der tatsächlichen Bedürfnislage der Einbürgerungsbewerbenden empfiehlt die Verwaltung dem Antrag nach § 24 GO NRW nicht zu folgen und stattdessen den gewohnt hohen Service im Bereich der Einbürgerungen trotz exponentiell wachsender Fahlzahlen aufrecht zu erhalten.

Klimarelevanz:

Inklusionsrelevanz:

Verfahrensablauf:

Der Hauptausschuss hat die Anregung/die Beschwerde inhaltlich zu prüfen. Danach überweist er sie an die zur Entscheidung berechnigte Stelle. Bei der Überweisung kann er Empfehlungen aussprechen, an die die zur Entscheidung berechnigte Stelle nicht gebunden ist (§ 6 Absatz 5 Hauptsatzung).

Gemäß §§ 5f der Zuständigkeitsordnung ist der Hauptausschuss in dieser Angelegenheit entscheidungsbefugt.

Personelle Auswirkungen:

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n):			
Vermerk Personaldezernent			

FLoH-Flüchtlingslotsen in der Stadt Hilden
Albert Hullen
Brucknerstr. 1a
40721 Hilden
Tel. 02103-40159
Mobil: 0151-16144115
E-Mail: floh.hilden@gmail.com

✉ Albert Hullen, Brucknerstr. 1a, 40721 Hilden

**An den Bürgermeister der Stadt Hilden
Dr. Claus Pommer
Am Rathaus 1
40721 Hilden**

Hilden, 13.03.2025

Bürgerantrag

Die Flüchtlingslotsen in der Stadt Hilden beantragen, die Durchführung einer jährlich stattfindenden Einbürgerungsfeier zur Übergabe der entsprechenden Urkunden an die Flüchtlinge einzurichten.

Begründung:

Wertschätzung des Personenkreises

Anlehnung an Gepflogenheiten benachbarter Kommunen

Mit freundlichem Gruß

Albert Hullen